

Wahl der Schiedspersonen für das Amt Torgelow - Ferdinandshof

Die Gemeinden des Amtes - Torgelow haben eine gemeinsame Schiedsstelle. Diese ist bei der Stadt Torgelow als geschäftsführende Gemeinde angesiedelt.

Am 22. Mai 2019 wird daher die Stadtvertretung der Stadt Torgelow die **Schiedsperson** und seine **Stellvertreter** für die gemeinsame Schiedsstelle des Amtes Torgelow – Ferdinandshof wählen.

Hiermit wird bekannt gemacht, dass sich interessierte Bürger und Bürgerinnen aus dem gesamten Amtsgebiet bis zum

**3. Mai 2019,
13:00 Uhr**

bei der Bürgermeisterin der Stadt Torgelow schriftlich zur Wahl melden können.

Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein.

Als Schiedsperson soll nicht gewählt werden, wer

1. bei Beginn der Amtsperiode nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
2. nicht im Bereich des Amtes wohnt.

Die Schiedsperson sollte im örtlichen Zuständigkeitsbereich der Schiedsstelle ihren Wohnsitz haben, Ansehen genießen und fähig sein, die Amtsgeschäfte eigenständig und ordnungsgemäß wahrzunehmen und den Streitbefangenen Personen vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen.

Die Schiedsperson ist ehrenamtlich tätig und wird durch die Stadtvertretung für 5 Jahre gewählt. Sie wird durch eine weitere Schiedsperson vertreten. Die gewählte Schiedsstelle ist für das gesamte Amtsgebiet zuständig.

Die Sprechstundenzeit der Schiedsstelle ist gegenwärtig jeder 1. Dienstag im Monat von 16:00 bis 17:00 Uhr.

Weitere Auskünfte erhalten Sie im Ordnungsamt im Rathaus der Stadt Torgelow.